

Wm. W. W.

Max Weber Gesamtausgabe

Im Auftrag der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Herausgegeben von

Horst Baier, M. Rainer Lepsius,
Wolfgang J. Mommsen, Wolfgang Schluchter,
Johannes Winckelmann †

Abteilung I: Schriften und Reden

Band 22–5



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Max Weber

Wirtschaft und Gesellschaft

Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen
Ordnungen und Mächte. Nachlaß

Teilband 5:

Die Stadt

Herausgegeben von
Wilfried Nippel



J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen

Redaktion: Karl-Ludwig Ay – Edith Hanke

Die Herausgeberarbeiten wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft, dem Freistaat Bayern, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Werner-Reimers-Stiftung gefördert.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Weber, Max:

Gesamtausgabe / Max Weber. Im Auftr. der Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von Horst Baier ... – Tübingen :
Mohr Siebeck

Abt. 1. Schriften und Reden.

Bd. 22. Wirtschaft und Gesellschaft : die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte ; Nachlaß
Teilbd. 5. Die Stadt / hrsg. von Wilfried Nippel. – 1999

ISBN 3-16-146821-X

ISBN 3-16-146823-6

978-3-16-158140-3 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

© 1999 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde gesetzt und gedruckt von der Druckerei Gulde in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier der Papierfabrik Gebr. Buhl in Ettlingen. Den Einband besorgte die Großbuchbinderei Heinr. Koch in Tübingen nach einem Entwurf von Alfred Krugmann in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

Zur Edition von „Wirtschaft und Gesellschaft“ Allgemeine Hinweise der Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe	VII
Vorwort	XXI
Siglen, Zeichen, Abkürzungen	XXIII
Einleitung	1
Die Stadt	
Editorischer Bericht	45
I. Begriff und Kategorien der Stadt	59
II. Die Stadt des Okzidents	100
III. Die Geschlechterstadt im Mittelalter und in der Antike	145
IV. Die Plebejerstadt	199
Personenverzeichnis	303
Glossar	311
Verzeichnis der von Max Weber zitierten Literatur	319
Personenregister	322
Sachregister	331
Seitenkonkordanzen	375
Aufbau und Editionsregeln der Max Weber-Gesamtausgabe, Abteilung I: Schriften und Reden	381
Bandfolge der Abteilung II: Briefe	390

Zur Edition von „Wirtschaft und Gesellschaft“

Allgemeine Hinweise der Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe

Die Edition von „Wirtschaft und Gesellschaft“ steht im Rahmen der Max Weber-Gesamtausgabe vor einem umfangreichen und komplexen Textbestand, dem nicht abgeschlossenen Ergebnis einer zehnjährigen Schaffensperiode Max Webers. Über den Entstehungszusammenhang, die „Werkidee“ und die Anordnung der einzelnen Texte wird seit langem eine zum Teil kontroverse Debatte geführt, ohne daß für alle offenen Fragen eine eindeutige Antwort gefunden worden wäre. Von Max Weber ist keine letztgültige Disposition überliefert, und die im Nachlaß vorhandenen Texte befanden sich in einem zum Teil fragmentarischen Zustand. Die von Marianne Weber begründeten und von Johannes Winkelmann revidierten Editionen haben trotz unterschiedlicher Textanordnung eine Werkgestalt geschaffen, die die Rezeptionsgeschichte bestimmt hat. Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage haben die Herausgeber der Max Weber-Gesamtausgabe eine Reihe von Entscheidungen treffen müssen, über die im folgenden kurz berichtet wird.

Werkgeschichte

Als Max Weber zum Jahresbeginn 1909 das Angebot Paul Siebecks annahm, an der Herausgabe eines neuen „Handbuch(s) der politischen Ökonomie“ federführend mitzuwirken, begann er ein Projekt, das ihn bis zu seinem Tode beschäftigte. Als Koordinator des Handbuches sorgte er zusammen mit Paul Siebeck dafür, den Stoff zu gliedern, die Mitarbeiter zu gewinnen, deren Beiträge aufeinander abzustimmen und auf die Fertigstellung zu drängen. Als Autor arbeitete er über zehn Jahre an seinem eigenen Beitrag. In dem von ihm entworfenen „Stoffverteilungsplan“¹ für das „Handbuch der politischen Ökonomie“ vom Mai 1910 hatte er sich verschiedene Artikel, vor allem das Kapitel „Wirtschaft und Gesellschaft“, zugeordnet. Dieser Beitrag war für den III. Abschnitt des Ersten Buches vorgesehen, in dem Natur, Technik und Gesellschaft als Rahmenbedingungen der Wirt-

1 Abgedruckt als Anhang in MWG II/6: Max Weber. Briefe 1909–1910. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1994, S. 766–774, und mit handschriftlichen Zusätzen in: Winkelmann, Johannes, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk: Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Entstehung und gedanklicher Aufbau. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1986, S. 151–155.

schaft dargestellt werden sollten. Für seinen Beitrag hatte Weber drei Gegenstandsbereiche ausgewählt:

- „a) Wirtschaft und Recht (1. prinzipielles Verhältnis, 2. Epochen der Entwicklung des heutigen Zustands).
- b) Wirtschaft und soziale Gruppen (Familien- und Gemeindeverband, Stände und Klassen, Staat).
- c) Wirtschaft und Kultur (Kritik des historischen Materialismus).“

Dieser nach Inhalt und Umfang begrenzte Beitrag sollte bis zu den festgesetzten Ablieferungsterminen – zunächst Herbst 1911, dann Juli 1912 – fertiggestellt sein. Das war die Ausgangslage für sein Projekt „Wirtschaft und Gesellschaft“. Da die meisten Autoren auch den Herbst 1912 als Ablieferungstermin nicht einhielten, verschob sich der Beginn der Drucklegung schließlich auf den Sommer 1914. Zu diesem Zeitpunkt war auch der neue Titel des Handbuchs, „Grundriß der Sozialökonomik“ (GdS), festgelegt. Dadurch sollte jeder Anschein einer Kontinuität des neuen Handbuchs mit dem „Handbuch der politischen Ökonomie“ vermieden werden, das, von Gustav von Schönberg herausgegeben, in den Jahren 1882 bis 1896 in vier Auflagen im Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung von Paul Siebeck erschienen war.

Dem ersten Band des GdS wurden 1914 ein „Vorwort“ und eine „Einteilung des Gesamtwerkes“ vorangestellt. Letztere unterscheidet sich erheblich vom „Stoffverteilungsplan“ des Jahres 1910 und gibt die inzwischen eingetretenen Veränderungen in der Gliederung des Gesamtwerkes wieder. Weber hatte mehrere Beiträge, die er zunächst sich zugeordnet hatte, an andere Autoren abgegeben und konzentrierte sich auf eine wesentlich erweiterte Abhandlung in der Abteilung III „Wirtschaft und Gesellschaft“ des Ersten Buches „Grundlagen der Wirtschaft“. Für diesen Beitrag findet sich in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ folgende Gliederung:

- „1. Kategorien der gesellschaftlichen Ordnungen. Wirtschaft und Recht in ihrer prinzipiellen Beziehung. Wirtschaftliche Beziehungen der Verbände im allgemeinen.
- 2. Hausgemeinschaft, Oikos und Betrieb.
- 3. Nachbarschaftsverband, Sippe, Gemeinde.
- 4. Ethnische Gemeinschaftsbeziehungen.
- 5. Religiöse Gemeinschaften. Klassenbedingtheit der Religionen; Kulturreligionen und Wirtschaftsgesinnung.
- 6. Die Marktvergemeinschaftung.
- 7. Der politische Verband. Die Entwicklungsbedingungen des Rechts. Stände, Klassen, Parteien. Die Nation.
- 8. Die Herrschaft: a) Die drei Typen der legitimen Herrschaft, b) Politische und hierokratische Herrschaft, c) Die nichtlegitime Herrschaft. Typologie

der Städte, d) Die Entwicklung des modernen Staates, e) Die modernen politischen Parteien.“²

Diese gegenüber dem „Stoffverteilungsplan“ erweiterte Konzeption hatte Max Weber dem Verleger Paul Siebeck bereits im Brief vom 30. Dezember 1913 angedeutet. Er habe, so schrieb er, „eine geschlossene soziologische Theorie und Darstellung ausgearbeitet, welche alle großen Gemeinschaftsformen zur Wirtschaft in Beziehung setzt: von der Familie und Hausgemeinschaft zum ‚Betrieb‘, zur Sippe, zur ethnischen Gemeinschaft, zur Religion (*alle* großen Religionen der Erde umfassend: Soziologie der Erlösungslehren und der religiösen Ethiken, – was Tröltsch gemacht hat, jetzt für *alle* Religionen, nur wesentlich knapper), endlich eine umfassende soziologische Staats- und Herrschafts-Lehre. Ich darf behaupten, daß es noch *nichts* dergleichen giebt, auch kein ‚Vorbild‘.“³ Diese veränderte Konzeption war das Ergebnis der Schaffensperiode von Ende 1912 bis Ende 1913, insbesondere der Konstruktion der drei Typen der legitimen Herrschaft und der Studien über die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Weber wollte diese Fassung seines Beitrages bis Ende 1914 ausarbeiten und 1915 in Druck geben. Eine durchgehend ausformulierte, druckfertige Fassung lag bei Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch nicht vor, obgleich die Ausarbeitung, wie der Brief an Paul Siebeck zeigt, relativ weit gediehen war. Die nachgelassenen Schriften zeigen, daß Max Weber bei Kriegsausbruch, als er die Arbeit an diesen Manuskripten unterbrach, seine Disposition nach Inhalt und Umfang erneut wesentlich erweitert hatte. Dies gilt insbesondere für die „Rechtssoziologie“, die ursprünglich nur ein Unterabschnitt des Kapitels über den politischen Verband sein sollte. Wenngleich er 1917 und 1918 in Vorträgen und Aufsätzen mehrfach Themen aus seinen Beiträgen zum Grundriß aufgriff,⁴ so arbeitete Max Weber erst 1919 wieder intensiv an seinem Beitrag für den „Grundriß der Sozialökonomik“. Aus den von ihm

2 Die „Einteilung des Gesamtwerkes“ mit der Spezifizierung des Inhaltes von Webers Beitrag ist abgedruckt in: GdS, Abt. I. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1914, S. Xf., sowie in: Winkelmann, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk, S. 202 f.

3 Brief an Paul Siebeck vom 30. Dez. 1913, VA Mohr/Siebeck, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/8).

4 So in einem Vortrag am 25. Oktober 1917 in Wien, von dem nur ein Pressebericht überliefert ist, und in seiner Vorlesung im Sommersemester 1918 in Wien unter dem Titel „Positive Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung“. In einer Artikelserie für die Frankfurter Zeitung, die in der Zeit von April bis Juni 1917 erschien und unter dem Titel „Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland“ 1918 gesondert veröffentlicht wurde (MWG I/15, S. 432–596), behandelte er Themen, die in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ 1914 unter den Stichworten „Entwicklung des modernen Staates“ und „Moderne politische Parteien“ angekündigt waren.

1920 zum Druck gegebenen Kapiteln läßt sich ersehen, daß er nun nicht mehr der Gliederung von 1914 folgte.⁵

In den Jahren von 1910 bis 1920 hatte Weber für seinen unter dem Titel „Wirtschaft und Gesellschaft“ geführten Beitrag unterschiedliche Konzeptionen vor Augen. Die erste, die er 1910 im „Stoffverteilungsplan“ skizziert hatte, ersetzte er durch eine neue, die im Frühjahr 1914 ihren Niederschlag in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ fand. Diese zweite Konzeption hatte er bei Kriegsausbruch 1914 durch die umfangreichen Abhandlungen zu den Abschnitten „Religionssoziologie“, „Rechtssoziologie“ und „Die Stadt“ erweitert. In den Jahren 1919 und 1920 setzte er abermals neu an. Drei Kapitel brachte er zum Druck, das vierte Kapitel blieb unvollendet, und über den beabsichtigten Fortgang der Darstellung gibt es nur sehr allgemeine Hinweise. Die von Marianne Weber und Johannes Winkelmann präsentierte Fassung von „Wirtschaft und Gesellschaft“ enthält daher Texte aus einem langen Arbeitsprozeß, in dem sich Konzeption und Darstellungsart mehrmals änderten.

Nach dem Tode Max Webers stellte sich Marianne Weber sofort tatkräftig in den Dienst des Werkes ihres Mannes. Gleichzeitig besorgte sie die Drucklegung der Gesammelten Aufsätze zur Religionssoziologie und der Gesammelten Politischen Schriften, die schon in den Jahren 1920 und 1921 erschienen, und bemühte sich um die Weiterführung von „Wirtschaft und Gesellschaft“. Der von Max Weber noch zum Druck gegebenen 1. Lieferung ließ sie in den Jahren 1921 und 1922 drei weitere Lieferungen aus nachgelassenen Manuskripten folgen. Von diesen schied sie die „Musiksoziologie“, die Abhandlung „Die Stadt“ und den Aufsatz „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“ aus und ließ sie an anderer Stelle drucken.⁶ Von den übrigen Manuskripten nahm sie an, daß sie, mit wenigen Ausnahmen, im Zusammenhang mit Webers Arbeit an „Wirtschaft und Gesellschaft“ stünden. Die Herausgabe der nachgelassenen Schriften bot, wie sie schrieb, „naturgemäß manche Schwierigkeiten. Für den Aufbau des Ganzen lag kein Plan vor. Der ursprüngliche, auf S. X und XI, Band I des Grundrisses der Sozialökonomie⁷ skizzierte gab zwar noch Anhaltspunkte, war aber in wesentlichen Punkten verlassen. Die Reihenfolge der Kapitel mußte deshalb

5 In einem Brief an Paul Siebeck vom 2. April 1914, VA Mohr/Siebeck, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/8), schreibt Max Weber: „Ich kemple also meine Sache, sobald ich heim komme, zum 3. Male um und muß einen ganz dicken Abschnitt zufügen.“

6 Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik. Mit einer Einleitung von Th. Kroyer. -München: Drei Masken Verlag 1921. - Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, Heft 3, 1921, S. 621-772. - Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft, in: Preußische Jahrbücher, Band 187, Heft 1, 1922, S. 1-12.

7 Gemeint ist die „Einteilung des Gesamtwerkes“ von 1914.

von der Herausgeberin und ihrem Mitarbeiter entschieden werden. Einige Abschnitte sind unvollendet und müssen so bleiben. Die Inhaltsangabe der Kapitel war nur für die ‚Rechtssoziologie‘ fixiert.⁸ Unter Mitwirkung von Melchior Palyi veröffentlichte sie 1921 bis 1922 das Gesamtwerk, gliederte es in drei Teile, denen sie eigene Titel gab, und fügte „Die Stadt“ wieder ein. Sie war der Meinung, daß damit der Intention ihres Mannes für sein Projekt „Wirtschaft und Gesellschaft“ entsprochen sei. Den Unterschied zwischen den 1919/1920 geschriebenen und den älteren Manuskripten übersah sie zwar nicht, doch glaubte sie, daß zwischen beiden eine Beziehung bestehe, die eine Zusammenführung der heterogenen Texte in einem Buch rechtfertige. Sie sah in dem 1919 und 1920 neugefaßten Text der 1. Lieferung den „systematischen“ und „abstrakten“ Teil des Buches, dem sich ihrer Meinung nach ein „konkreter“, „mehr schildernder“ Teil anschloß. Im Vorwort vom Oktober 1921 schrieb sie: „Während aber im ersten, abstrakten Teil das auch dort überall herangezogene Historische wesentlich als Mittel zur Veranschaulichung der Begriffe dient, so treten nunmehr, umgekehrt, die idealtypischen Begriffe in den Dienst der verstehenden Durchdringung welthistorischer Tatsachenreihen, Einrichtungen und Entwicklungen.“⁹

Auf dieser Grundentscheidung basiert die seit 1922 überlieferte Werkgestalt von Max Webers „Wirtschaft und Gesellschaft“. Sie liegt der Rezeptionsgeschichte und den Übersetzungen des Werkes in andere Sprachen zugrunde. Auch Johannes Winckelmann schloß sich dieser Auffassung an. Durch Umstellungen und Hinzufügungen in den von ihm besorgten 4. und 5. Auflagen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ (1956 und 1972) glaubte er, der Intention Webers noch besser als Marianne Weber entsprechen zu können. Er wollte „eine zuverlässige Rekonstruktion der disponierenden Kompositionsgedanken des Autors gewinnen“, „die immanente Stoffgliederung von Max Webers eigenem Text herauspräparieren“ und damit das Opus magnum „in einer von Max Weber beabsichtigten und vorbereiteten Gestalt wieder herstellen“.¹⁰ Die Bemühungen von Johannes Winckelmann, aus „Wirtschaft und Gesellschaft“ ein in sich geschlossenes Werk zu machen, waren von Anfang an umstritten und erfüllten die Ansprüche an eine historisch-kritische Edition nicht. Sie führten auch dazu, daß die verschiedenen Auflagen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ nach Textbestand und Textanordnung erhebliche Unterschiede aufweisen. So stehen die Abhandlung „Die Stadt“, die Abschnitte „Die Wirtschaft und die Ordnungen“, „Politische Gemeinschaften“, „Nation“ und „Klassen, Stände, Parteien“ in der

8 Vorwort zur ersten Auflage von „Wirtschaft und Gesellschaft“ vom Oktober 1921; abgedruckt auch in allen späteren Auflagen.

9 Dieses Vorwort ist in allen Auflagen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ abgedruckt.

10 Winckelmann, Max Webers hinterlassenes Hauptwerk, S. 3.

Edition von Marianne Weber an anderer Stelle als in der von Johannes Winckelmann, ganz abgesehen davon, daß der von ihm neu komponierte Abschnitt „Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Parlamente (Staatssoziologie)“ kein authentischer Webertext, sondern eine Textmontage ist. Schließlich hatte Marianne Weber die Abhandlung „Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik“ der 2. Auflage als Anhang beigefügt, was Johannes Winckelmann in der 5. Auflage wieder rückgängig machte. Auch bei den Überschriften der „Teile“, der Kapitel und der Paragraphen bestehen große Abweichungen. Die Mehrzahl dieser Überschriften und Paragraphen ist nicht von Max Weber autorisiert. Sie wurden nach unterschiedlichen Gesichtspunkten von den beiden Herausgebern eingefügt.

Bei den überkommenen Editionen von „Wirtschaft und Gesellschaft“ handelt es sich um unterschiedliche Zusammenstellungen von heterogenen Textbeständen, die aus wenigstens drei Bearbeitungsphasen stammen. Die letzte Phase mündet in die Fassung, die Weber selbst 1920 als 1. Lieferung seines Beitrags zum „Grundriß der Sozialökonomik“ zum Druck gab. Aus der zweiten Bearbeitungsphase stammen jene Texte, die er im wesentlichen in der Zeit von Ende 1912 bis Mitte 1914 für die von ihm für 1915 geplante Veröffentlichung vorbereitet hatte. Die früheste Bearbeitungsphase ist durch Texte repräsentiert, die zwischen 1909 und 1912 entstanden sind und zu denen auch der 1913 publizierte Aufsatz „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“¹¹ gehört. Diese frühen Texte lassen sich nur schwer identifizieren, da die Manuskripte nicht überliefert sind. Außerdem dürften sie zumeist für die für 1915 geplante Veröffentlichung überarbeitet worden sein, ohne daß dies im Detail heute noch nachgewiesen werden kann. Die Texte, die sich im Nachlaß fanden, weisen einen sehr unterschiedlichen Bearbeitungszustand auf. So wurde die Erstfassung der „Rechtssoziologie“, von der ein Typoskript überliefert ist, von Weber überarbeitet, wohingegen andere Texte unvollendet und redaktionell unbearbeitet überliefert sind. In dieser Form hätte Max Weber die Masse seiner nachgelassenen Schriften wohl kaum zum Druck gegeben.

Der Edition der Max Weber-Gesamtausgabe liegen die überlieferten Manuskripte und Typoskripte zum Kapitel „Die Wirtschaft und die Ordnungen“ sowie zu den §§ 1–7 der „Rechtssoziologie“ zugrunde. Letztere sind von Max Weber handschriftlich korrigiert und durch handschriftlich verfaßte Deckblätter zu den §§ 1–6 mit entsprechenden Überschriften und Inhaltsübersichten ergänzt worden. Ferner wurde 1996 ein sechsseitiges Manu-

11 Zuerst in: Logos. Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur, Band 4, Heft 3, 1913, S. 253–294; später in: Weber, Max, Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 1. Aufl. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1922, S. 403–450 (MWG I/12).

skript zum Kapitel „Staat und Hierokratie“ aufgefunden. Insgesamt basiert die Edition der älteren, postum veröffentlichten Texte zu „Wirtschaft und Gesellschaft“ zu über einem Fünftel auf einer durch Manuskripte oder Typoskripte gesicherten Textvorlage. Der Herstellungsprozeß der von Max Weber noch in den Druck gegebenen 1. Lieferung von „Wirtschaft und Gesellschaft“ läßt sich anhand der überlieferten Fahnenkorrekturen Max Webers aus dem Frühjahr 1920 dokumentieren.

Editionsplan

Eine historisch-kritische Edition präsentiert Texte in ihrer überlieferten Form. Die Herausgeber machen sich dies zur Maxime. Sie wollen Max Webers unvollendetes Hauptwerk nicht rekonstruieren und geben daher die in der Rezeptionsgeschichte verbreitete Vorstellung von einem in sich geschlossenen Buch auf. Sie unterscheiden zunächst zwischen dem Text, den Weber selbst zum Druck gab, und den Texten, die sich in seinem Nachlaß fanden. Dementsprechend werden die nachgelassenen Texte im Band MWG I/22 mit den Teilbänden MWG I/22–1 bis 22–6 und die 1919/1920 für den Druck vorbereiteten Texte der 1. Lieferung von „Wirtschaft und Gesellschaft“ im Band MWG I/23 ediert. Dadurch wird die von Weber autorisierte Fassung letzter Hand von den früheren Texten deutlich abgehoben. Der unterschiedliche Entstehungszusammenhang, die veränderte Konzeption und Begrifflichkeit werden dadurch herausgehoben. Auch die inhaltlichen Verdoppelungen bei den Darstellungen der Herrschaftstypen und der Klassen und Stände, die sich in beiden Textbeständen finden, werden erklärlich. Die Edition des Bandes MWG I/23 hat es mit einem zwar unvollständigen, aber von Weber für den Druck autorisierten Text zu tun, die Edition des Bandes MWG I/22 hingegen mit Texten aus verschiedenen Arbeitsgängen und von unterschiedlichen Bearbeitungsstufen, die zum Teil fragmentarisch geblieben sind und über deren Zuordnung Max Weber noch keine endgültige Entscheidung getroffen hatte. Im übrigen fehlt diesen Manuskripten auch ein Anfang. Die für die Fassung von 1912 vermutlich vorgesehene systematische Einleitung ist durch die separate Veröffentlichung des „Kategoriensatzes“ aufgelöst und nicht ersetzt worden. Beide Bände tragen den durch Zusätze spezifizierten Titel „Wirtschaft und Gesellschaft“, wodurch der thematische Zusammenhang zwischen den älteren und jüngeren Texten dokumentiert wird.

Im folgenden wird die Gliederung der Edition kurz geschildert. Die band-spezifischen editorischen Fragen werden in den Einleitungen zu den einzelnen Bänden und Teilbänden besprochen. Die Entwicklungsgeschichte des „Handbuch(es) der politischen Ökonomie“, später „Grundriß der Sozialökonomie“, sowie der dazu von Weber verfaßten Beiträge wird gesondert im

Band MWG I/22–6 dargestellt. Dort werden auch die dafür relevanten Dokumente ediert.

MWG I/22

Der Band MWG I/22 umfaßt die im Zusammenhang von „Wirtschaft und Gesellschaft“ entstandenen nachgelassenen Schriften. Die in der 2. bis 4. Auflage als Anhang beigefügte Abhandlung „Die rationalen und soziologischen Grundlagen der Musik“ wird im Band MWG I/14 gesondert ediert. Angesichts des Umfangs der Texte und des editorischen Apparates – im Satz der Max Weber-Gesamtausgabe mehr als 3000 Seiten – müssen Teilbände gebildet werden. Sie umfassen thematisch unterscheidbare Werkteile und tragen von den Herausgebern gewählte Bandtitel. Für den Teilband MWG I/22–5 wurde auf die Überschrift der Erstveröffentlichung „Die Stadt“ zurückgegriffen. Ihre Gliederung folgt der Disposition Webers in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ von 1914, ohne ihr in allen Teilen zu entsprechen.

Durch die Publikation der nachgelassenen Texte zu „Wirtschaft und Gesellschaft“ in verschiedenen, thematisch homogenen Bänden soll nicht der Eindruck erweckt werden, es handele sich um eine Sammlung von unverbundenen Texten, gewissermaßen um Darstellungen von „speziellen Soziologien“. Auch wenn einige Texte den Charakter umfangreicher Monographien annehmen, so waren sie doch von Weber im Zusammenhang seines Projekts „Wirtschaft und Gesellschaft“ entworfen. Die Teilbände stehen in einem konzeptionellen Zusammenhang, den Weber schon im Stoffverteilungsplan von 1910 skizzierte und im Vorwort zum 1. Band des GdS 1914 formulierte.¹²

Band MWG I/22–1: Gemeinschaften

enthält die nachgelassenen Texte zu folgenden Abschnitten aus der „Einteilung des Gesamtwerkes“: Wirtschaftliche Beziehungen der Gemeinschaften im allgemeinen; Hausgemeinschaft, Oikos und Betrieb; Nachbarschaftsverband, Sippe, Gemeinde; Ethnische Gemeinschaftsbeziehungen; Marktvergemeinschaftung; politischer Verband, Stände, Klassen, Parteien; Nation.

12 Grundriß der Sozialökonomik, I. Abteilung, Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1914, S. VII.

Band MWG I/22–2: Religiöse Gemeinschaften

enthält eine von der Disposition von 1914 nach Umfang und Inhalt verschiedene Fassung der „Religionssoziologie“. Sie wird aus der ursprünglichen Abfolge der Gemeinschaftsformen gelöst und in einem eigenen Teilband ediert.

Band MWG I/22–3: Recht

enthält die gleichfalls nach Umfang und Inhalt wesentlich erweiterte „Rechtssoziologie“, die im ursprünglichen Plan nur einen Abschnitt im Kapitel „Politischer Verband“ darstellen sollte. Diesem Band wird auch der Text „Die Wirtschaft und die Ordnungen“ zugewiesen. Er stammt vermutlich aus der Arbeitsphase von vor 1912 und steht in einem engen Zusammenhang mit dem 1913 gesondert veröffentlichten Aufsatz „Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie“. Die Edition basiert mit Ausnahme des § 8 der „Rechtssoziologie“ auf den überlieferten Manuskripten.

Band MWG I/22–4: Herrschaft

enthält die nachgelassenen Texte zum Kapitel „Die Herrschaft“ aus der Disposition von 1914. Der dort angekündigte Abschnitt „Die nichtlegitime Herrschaft. Typologie der Städte“ hat sich zu der hinterlassenen Abhandlung „Die Stadt“ ausgeweitet und wird gesondert in Band MWG I/22–5 ediert. Zu den ebenfalls angekündigten Abschnitten über „Die Entwicklung des modernen Staates“ und „Die modernen politischen Parteien“ haben sich keine Texte im Nachlaß gefunden. Diesem Band wurde der Text „Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft“ zugeordnet, den Marianne Weber im Nachlaß vorfand, aber gesondert in den Preußischen Jahrbüchern, Band 187, 1922, S. 1–12, veröffentlichte.

Band MWG I/22–5: Die Stadt

enthält den Text „Die Stadt“, postum veröffentlicht in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 47, Heft 3, 1921, S. 621–772. Der im Plan von 1914 innerhalb des Kapitels „Die Herrschaft“ ausgewiesene Abschnitt „Die nichtlegitime Herrschaft. Typologie der Städte“ hat sich im nachgelassenen Manuskript zu einer nicht abgeschlossenen, umfangreichen Abhandlung entwickelt, die auch angesichts der unsicheren Zuordnung innerhalb von „Wirtschaft und Gesellschaft“ im letzten Teilband gesondert veröffentlicht wird.

Band MWG I/22–6: Materialien und Register

enthält eine Darstellung der Entwicklungsgeschichte von Max Webers Beiträgen zum „Handbuch der politischen Ökonomie“, später „Grundriß der Sozialökonomik“, die Edition der dafür relevanten Dokumente und das Gesamtregister zu Band MWG I/22.

Titel

Der Band MWG I/22 trägt den Titel „Wirtschaft und Gesellschaft. Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte. Nachlaß“. Der zusätzliche Titel „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“ ist von Weber durch die Druckfassung der „Einteilung des Gesamtwerkes“ 1914 autorisiert. Er wurde eingeführt, als der Abteilung „Wirtschaft und Gesellschaft“ der zuvor an anderer Stelle eingeordnete Beitrag von Eugen von Philippovich, „Entwicklungsgang der wirtschafts- und sozialpolitischen Systeme und Ideale“, der schon 1912 fertiggestellt war, zugewiesen wurde. Dadurch umfaßte die Abteilung „Wirtschaft und Gesellschaft“ nunmehr zwei Abhandlungen, so daß für Webers Beitrag ein eigener Titel erforderlich wurde. Der Titel „Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte“ charakterisiert Webers Konzeption aus dem Jahre 1914, in deren Rahmen die nachgelassenen Texte entweder entstanden sind oder überarbeitet wurden. Marianne Weber verwandte ihn als Überschrift für die von ihr als I. Teil bezeichnete Lieferung, die Max Weber noch zum Druck gegeben hat, Johannes Winckelmann als Titel der von ihm als II. Teil zusammengefaßten nachgelassenen Schriften. Schon 1913 bezeichnete Max Weber seinen Beitrag für „Wirtschaft und Gesellschaft“ als „meine Soziologie“,¹³ und in einer Verlagsanzeige des Grundrisses der Sozialökonomik aus dem Jahre 1914 wird der Beitrag von ihm in der Abteilung III mit dem Titel „Soziologie“ angekündigt.¹⁴ Man könnte daher für den Band MWG I/22 auch den zusätzlichen Titel „Soziologie“ wählen. Doch angesichts der Vorbehalte, die Weber zu diesem Zeitpunkt gegen diese Bezeichnung seines Beitrages äußerte,¹⁵ haben sich die Herausgeber für den Titel entschieden, der in der „Einteilung des Gesamtwerkes“ erscheint. Ist der eine zwar autoreigen, so ist der andere durch den Autor formal autorisiert.

13 Brief an Paul Siebeck vom 9. Nov. 1913, VA Mohr/Siebeck, Deponat BSB München, Ana 446 (MWG II/8).

14 Verlagsanzeige im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 39. Band, 1. Heft (Juli-Heft 1914).

15 Im Brief an Paul Siebeck vom 6. Nov. 1913, ebd. (MWG II/8), schreibt Weber, daß er seine „Soziologie“ nie so nennen könnte.

MWG I/23

Der Band MWG I/23 enthält die 1. Lieferung des 1919/1920 neu bearbeiteten Beitrages von Max Weber für den „Grundriß der Sozialökonomik“. Die Edition basiert auf den zum größten Teil von Weber handschriftlich korrigierten Druckbögen. Die ersten beiden Kapitel „Soziologische Grundbegriffe“ und „Soziologische Grundkategorien des Wirtschaftens“ finden in den nachgelassenen Manuskripten keine Vorfassungen. Kapitel III, „Typen der Herrschaft“, stellt eine überarbeitete und auf ein Viertel des Umfangs verdichtete Neufassung der älteren Texte zum Kapitel „Die Herrschaft“ dar. Der nachgelassene Text zu „Klassen, Stand und Parteien“ findet nur teilweise und in neuer begrifflicher Schärfung Eingang in das unvollendete Kapitel IV der 1. Lieferung. Nach Konzeption und Darstellungsform unterscheidet sich diese Fassung grundlegend von früheren Fassungen. Sie enthält einen neuen Anfang mit einer Theorie des Handelns, sozialen Handelns und, darauf aufbauend, der sozialen Beziehungen, der gesellschaftlichen Ordnungen und der Verbände. In der Darstellungsweise ist der Text lehrbuchartig in Paragraphen gegliedert, klassifikatorisch ausdifferenziert und gerafft. Über die von Weber beabsichtigte Fortsetzung dieser Neufassung seines Beitrages gibt es nur wenige Hinweise in den gedruckten Kapiteln, so auf ein geplantes Kapitel V, das sich mit Typen der Gemeinschaften („Formen der Verbände“) befassen sollte, sowie auf eine Religions-, Rechts- und Staatssoziologie. Als sicher kann gelten, daß er die älteren Texte aus den Jahren 1910 bis 1914 nicht unverändert in die folgenden Lieferungen übernommen hätte, dies zeigt die Neufassung der „Herrschaftssoziologie“.

Titel

Der Band MWG I/23 trägt den Titel „Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920“. Damit wird er in den Zusammenhang des 1909 unter diesem Titel begonnenen Projekts gestellt und der Titelgebung im Verlagsvertrag Webers entsprochen. Zur Unterscheidung zum Band MWG I/22 wird der Zusatz „Soziologie“ angefügt. Die Herausgeber begründen diese Entscheidung mit den „Neuigkeiten“ des Verlags J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) vom April 1920, also noch zu Webers Lebzeiten, in denen der Beitrag Max Webers zum „Grundriß der Sozialökonomik“ wie folgt angekündigt wird: „III. Abteilung: Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie“. Der Ausdruck Soziologie ist darüber hinaus schon seit 1913 als ein autoreigener Begriff nachgewiesen.

Horst Baier M. Rainer Lepsius Wolfgang J. Mommsen Wolfgang Schluchter

Die Stadt.

Eine soziologische Untersuchung.

Von

MAX WEBER.

I. Begriff und Kategorien der Stadt.

Eine »Stadt« kann man in sehr verschiedener Art zu definieren versuchen. Allen gemeinsam ist nur: daß sie jedenfalls eine (mindestens relativ) geschlossene Siedelung, eine »Ortschaft« ist, nicht eine oder mehrere einzeln liegende Behausungen. Im Gegenteil pflegen in den Städten (aber freilich nicht nur in ihnen) die Häuser besonders dicht, heute in der Regel Wand an Wand zu stehen. Die übliche Vorstellung verbindet nun mit dem Wort »Stadt« darüber hinaus rein quantitative Merkmale: sie ist eine große Ortschaft. Das Merkmal ist nicht an sich unpräzis. Es würde, soziologisch angesehen, bedeuten: eine Ortschaft, also eine Siedelung in dicht aneinandergrenzenden Häusern, welche eine so umfangreiche zusammenhängende Ansiedelung darstellen, daß die sonst dem Nachbarverband spezifische, persönliche gegenseitige Bekanntschaft der Einwohner miteinander fehlt. Dann wären nur ziemlich große Ortschaften Städte, und es hängt von den allgemeinen Kulturbedingungen ab, bei welcher Größe etwa dies Merkmal beginnt. Für diejenigen Ortschaften, welche in der Vergangenheit den Rechtscharakter von Städten hatten, traf dieses Merkmal bei weitem nicht immer zu. Und es gibt im heutigen Rußland »Dörfer«, welche, mit vielen Tausenden von Einwohnern, weit größer sind als manche alte »Städte« (z. B. im polnischen Siedlungsgebiet unseres Ostens), welche etwa nur einige Hundert zählten. Die Größe allein kann jedenfalls nicht entscheiden.

Vorwort

Der vorliegende Band enthält Max Webers unvollendete Studie „Die Stadt“, die posthum zuerst im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ 1921 und dann erneut als Kapitel von „Wirtschaft und Gesellschaft“ 1922 publiziert worden ist. Die Edition beruht auf dem Erstdruck im „Archiv“ als derjenigen Fassung, die der „letzten Hand“ am nächsten ist. Der Besonderheit des außergewöhnlich „historischen“ Textes, der ein erstes Resümee der von Weber zur Bestimmung der Eigenart des okzidentaln Bürgertums durchgeführten Epochen- und Kulturvergleiche bietet, wurde durch eine ausführliche Sachkommentierung Rechnung zu tragen versucht.

Zu danken habe ich jenen Institutionen und Personen, die die Editionsarbeiten in vielfältiger Hinsicht gefördert haben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften haben die Beschäftigung von Mitarbeitern ermöglicht. Die umfanglichen Literaturrecherchen wurden durch die von der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz und der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin eingeräumten großzügigen Ausleihbedingungen wesentlich erleichtert.

Zahlreiche Kollegen aus verschiedenen Fachgebieten haben Anfragen bereitwillig beantwortet; einige haben frühere Fassungen des Editionsmanuskripts ganz oder teilweise gelesen und kommentiert. Ich möchte ihre Autorität nicht durch namentliche Nennung ungebührlich in Anspruch nehmen.

An den langjährigen Editionsarbeiten haben verschiedene Mitarbeiter engagiert mitgewirkt. Meine studentischen Hilfskräfte an der Universität Bielefeld und der Humboldt-Universität zu Berlin haben unermüdlich Literatur beschafft. Recherchen für den Editorischen Bericht haben Jörg Rogge und Susanne Rademaker durchgeführt; an der Konstituierung des Textes haben Jörg Rogge, Susanne Rademaker, Andreas Kohring und Bert Koch mitgearbeitet. Für Teile des Sachapparats hat zumal Jörg Rogge Vorarbeiten geleistet. Die Einrichtung der EDV-Fassung der Druckvorlage haben Andreas Kohring und Bert Koch vorgenommen. Bert Koch hat diverse Fassungen des Editionsmanuskripts immer wieder korrigiert, die Zitate überprüft, die Druckkorrekturen gelesen und das Register angefertigt. Alle Texte der Herausgeberrede stammen von mir, so daß ich auch für alle Fehler und Unzulänglichkeiten alleine die Verantwortung trage.

Für stete Hilfsbereitschaft und vertrauensvolle Zusammenarbeit danke ich Dr. Karl-Ludwig Ay und Dr. Edith Hanke von der MWG-Redaktion. Die Seitenkonkordanzen hat Ingrid Pichler erstellt.

Berlin, im März 1999

Wilfried Nippel

Siglen, Zeichen, Abkürzungen

	Seitenwechsel
[]	Hinzufügung des Editors
†	gestorben
§	Paragraph
%	Prozent
→	siehe
1, 2, 3	Indices bei Anmerkungen des Editors
A	Sigle für die Erstausgabe des Textes
A1, A2, A3	Seitenzählung der Druckvorlage
a ^{a, b, c}	Indices für textkritische Anmerkungen
a ... a, b ... b	Beginn und Ende von Texteingriffen
a. a. O.	am angeführten Ort
Abt.	Abteilung
Agrarverhältnisse ³	→ Weber, Agrarverhältnisse
ahd.	althochdeutsch
altengl.	altenglisch
Anm.	Anmerkung
arab.	arabisch
Aufl.	Auflage
B.C.	before Christ
Bl.	Blatt
BSB	Bayerische Staatsbibliothek
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
col., coll.	columna(e)
dass.	dasselbe
ders.	derselbe
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe
Diss.	Dissertation
ebd.	ebenda
ed., éd.	edition, editor, edidit, édition
f., ff.	folgend(e)
fr.	fragmenta
frz.	französisch

GdS	Grundriß der Sozialökonomik
griech.	griechisch
GStA	Geheimes Staatsarchiv
HdStW ^{1, 2, 3}	Handwörterbuch der Staatswissenschaften, hg. von Johannes Conrad [u.a.] [1. Aufl.], 6 Bände, 2 Supplementbände. – Jena: Gustav Fischer 1890 – 1897; 2. Aufl., 7 Bände, 1898 – 1901; 3. Aufl., 8 Bände, 1909 – 1911.
hebr.	hebräisch
hg., Hg.	herausgegeben, Herausgeber
Hinduismus	→ Weber, Hinduismus
i.B., i.Br.	im Breisgau
ital.	italienisch
Jg.	Jahrgang
Judentum	→ Weber, Judentum
Konfuzianismus	→ Weber, Konfuzianismus
lat.	lateinisch
MGH	Monumenta Germaniae Historica
mhd.	mittelhochdeutsch
mlat.	mittellateinisch
MWG	Max Weber-Gesamtausgabe
n.Chr.	nach Christus
NI.	Nachlaß
Nr.	Nummer
n.s.	nuova seria, new series
p.	pagina
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, hg. von Georg Wissowa [u. a.]. – München: Druckenmüller 1893ff.
Rep.	Repertorium
Römische Agrargeschichte	→ Weber, Römische Agrargeschichte
S.	Seite
scil.	scilicet
sog.	sogenannt
Soziale Gründe	→ Weber, Soziale Gründe
Sp.	Spalte
St.	Sankt
TI.	Transliteration
u. a.	und andere(n), unter anderem
übers.	übersetzt

VA	Verlagsarchiv
v.a.	vor allem
v.Chr.	vor Christus
vgl.	vergleiche
vol., vols.	volume(n), volumes
Weber, Marianne, Lebensbild	Weber, Marianne, Max Weber. Ein Lebensbild. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1926.
Weber, Agrarverhältnisse ^{1, 2, 3}	Weber, Max, Agrarverhältnisse im Altertum, in: HdStW ¹ , 2. Supplementband, 1897, S. 1–18; ders., Agrargeschichte I. Agrarverhältnisse im Altertum, in: HdStW ² , Band 1, 1898, S. 57–85; dass., HdStW ³ , Band 1, 1909, S. 52–188 (MWG I/6).
Weber, Altgermanische Sozialverfassung	Weber, Max, Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Band 28, 1904, S. 433 – 470 (MWG I/6).
Weber, Briefe 1906 – 1908	Weber, Max, Briefe 1906 – 1908, hg. von M. Rainer Lepsius und Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarbeit mit Birgit Rudhard und Manfred Schön (MWG, Abteilung II: Briefe, Band 5). – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1990.
Weber, Handelsgesellschaften	Weber, Max, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter. Nach südeuropäischen Quellen. – Stuttgart: Ferdinand Enke 1889 (MWG I/1).
Weber, Hinduismus	Weber, Max, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. 3. Artikel: Hinduismus und Buddhismus, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 41, 1916, S. 613 – 744; Band 42, 1916/17, S. 345 – 461 und 687 – 814 (MWG I/20).
Weber, Judentum I	Weber, Max, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 44, 1917, S. 52 – 138 (MWG I/21).
Weber, Judentum II	Weber, Max, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum. Fortsetzung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 44, 1918, S. 349 – 443 (MWG I/21).
Weber, Judentum VI	Weber, Max, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Das antike Judentum. Schluß, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 46, 1919, S. 541 – 604 (MWG I/21).
Weber, Konfuzianismus	Weber, Max, Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Vergleichende religionssoziologische Versuche. Einleitung; Konfuzianismus und Taoismus; Zwischenbetrachtung: Stufen und Richtungen der religiösen Weltablehnung, in: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band 1. – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1920, S. 237 – 573 (MWG I/19).
Weber, Objektivität	Weber, Max, Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 19, 1904, S. 22–87 (MWG I/7).
Weber, Parlament und Regierung	Weber, Max, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland. Zur politischen Kritik des Beamtentums und Parteiwesens (Die innere Politik, hg. von Sigmund Hellmann). – München und Leipzig: Duncker & Humblot 1918 (MWG I/15).

Weber, Römische Agrargeschichte	Weber, Max, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. – Stuttgart: Ferdinand Enke 1891 (MWG I/2).
Weber, Rußlands Lage	Weber, Max, Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 22, 1906, Beilage: Zur Beurteilung der gegenwärtigen politischen Entwicklung Rußlands, von S[ergius] J. Giwago und M[ax] Weber, S. 234 – 353 (MWG I/10).
Weber, Soziale Gründe	Weber, Max, Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur, in: Die Wahrheit. Halbmonatsschrift zur Vertiefung in die Fragen und Aufgaben des Menschenlebens, Band 6, 1896, S. 57–77 (MWG I/6).
Weber, Wirtschaftsgeschichte	Weber, Max, Wirtschaftsgeschichte. Abriß der universalen Sozial- und Wirtschafts-Geschichte, aus den nachgelassenen Vorlesungen hg. von S[igmund] Hellmann und M[elchior] Palyi. – München und Leipzig: Duncker & Humblot 1923 (MWG, Abt. III).
Wirtschaftsgeschichte WuG ¹	→ Weber, Wirtschaftsgeschichte Weber, Max, Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriß der Sozialökonomik, Abteilung III). – Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1922 (MWG I/22 und I/23).
z. B.	zum Beispiel

Einleitung

Max Webers posthum publizierte, unvollendete Abhandlung „Die Stadt“ liegt in einem Bearbeitungsstand vor, der auf die Zeit zwischen Ende 1913 und Mitte 1914 datiert werden kann. Es läßt sich nicht eindeutig entscheiden, für welchen Kontext Weber die Studie geschrieben hat und wie er sie gegebenenfalls nach Fertigstellung hätte verwenden wollen.¹

Der Text bündelt eine Vielzahl von Fragen, die Weber zum Teil in seinen früheren Arbeiten erörtert, zum Teil in seinen vergleichenden religionssoziologischen Studien traktiert hat, denen er sich nach 1910 zugewandt hatte. Die hinter den wechselnden Fragestellungen und Vergleichsperspektiven stehende Leitfrage ist, warum sich trotz der Ubiquität des Phänomens Stadt nur im Okzident ein sich selbst verwaltendes städtisches Bürgertum herausgebildet habe. Es geht Weber darum, einerseits den Okzident vom Orient abzusetzen, andererseits die unterschiedlichen Ausprägungen der okzidentalen Stadtgemeinde herauszuarbeiten. Für den Okzident stehen griechisch-römische Antike und europäisches Mittelalter, für die Antike konkret die autonomen Stadtstaaten Athen, Sparta und Rom in ihrer jeweiligen Blütezeit; für das Mittelalter werden je nach Argumentationsbedarf die italienischen Städte (bei denen noch zwischen den Seestädten und den Binnenstädten zu unterscheiden ist), die Städte des kontinentalen Bereichs nördlich der Alpen oder die englischen Städte herangezogen. Für den kontrastierenden Vergleich mit dem Orient wird sowohl auf das ägyptische und vorderasiatische Altertum als auch auf China, Japan und Indien in der Gesamtheit ihrer historischen Entwicklung Bezug genommen. Weitere historische Beispiele (etwa aus Rußland, Mekka, Konstantinopel oder sogar den Städten der afrikanischen Goldküste) kommen im Einzelfall zur Hervorhebung spezieller Gesichtspunkte hinzu. Während der Vergleich zwischen den großen Kulturkreisen darauf zielt, die Einzigartigkeit der okzidentalen Stadtgemeinde und ihres politisch verfaßten Bürgertums herauszustellen, geht es bei dem innerokzidentalen Vergleich zwischen Antike und Mittelalter vornehmlich darum zu zeigen, warum trotz auffälliger Parallelitäten in den jeweiligen Verfassungsentwicklungen erst im Mittelalter wesentliche Voraussetzungen für die Entstehung des „modernen Kapitalismus“ und des „modernen Staats“ gelegt werden konnten.²

¹ Vgl. den Editorischen Bericht, unten, S. 46ff.

² Unten, S. 233.

1. Aspekte der Stadtgeschichte in früheren Arbeiten Webers

Die „Stadt“-Studie bietet einen in dieser Form im Weberschen Werk einzigartigen universalhistorischen Entwurf, der zugleich eine Synthese aus den Ergebnissen jener komparatistischen Unternehmungen darstellt, die Weber sowohl in den der Arbeit an der „Stadt“ vorausgegangenen wie in den etwa gleichzeitig damit betriebenen Studien erzielt hat. Insofern läßt sich nicht auf frühere Arbeiten verweisen, die das hier durchgeführte Untersuchungsprogramm bereits in allen Hinsichten auf Fragestellung, Methodik und Vergleichsobjekte erkennen ließen. Als Vorstudien können mit gewissen Einschränkungen Webers frühere Arbeiten zur Antike gelten, da sich in ihnen feststellen läßt, wie Weber – auch im Hinblick auf das Thema „Stadt“ – seine universalhistorische Perspektive erweitert, wie er zu methodischen Klärungen gelangt, die für seine weiteren Arbeiten grundlegend werden sollten, und wie er einige Deutungsmuster entwickelt, die er dann in der „Stadt“ auf zuvor nicht behandelte historische Materialien anwenden sollte. Es zeigt sich auch im vorliegenden Text, in dem die Antike zwar keineswegs im Vordergrund der Erörterungen steht, jedoch beachtlichen Raum einnimmt, in welchem hohem Maße sich der „Gelehrte“ Max Weber [...] in der Beschäftigung mit dem Altertum³ ausgebildet hat.

Ein wesentliches Thema seiner früheren Untersuchungen zur Antike war die Frage nach der Eigenart und den Entwicklungsschranken des antiken Kapitalismus gewesen, der nach Webers Einschätzung weitgehend auf der Ausnutzung politisch-militärisch vermittelter Erwerbchancen basiert hatte. Weber hatte sich dieser Fragestellung zunächst in seiner „Römischen Agrargeschichte“ von 1891, dann in dem Aufsatz „Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur“ von 1896,⁴ schließlich in den verschiedenen Fassungen des Artikels „Agrarverhältnisse im Altertum“ für das „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ von 1897, 1898 und (nun im Umfang einer Monographie) 1908/09⁵ gewidmet. Dabei zeigte sich eine Ausweitung seines Vergleichsrahmens von der römischen Geschichte über die gesamte griechisch-römische Antike bis zur Behandlung des gesamten vorderorientalischen Altertums, wie sie in der fortschreitenden Einbeziehung des alten Ägyptens, Mesopotamiens und Israels in den immer umfänglicher werden-

3 Heuss, Alfred, Max Webers Bedeutung für die Geschichte des griechisch-römischen Altertums, in: Historische Zeitschrift, Band 201, 1965, S. 529–556, hier S. 531.

4 Vgl. Deininger, Jürgen, ‚Die sozialen Gründe des Untergangs der antiken Kultur‘. Bemerkungen zu Max Webers Vortrag von 1896, in: Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag, hg. von Peter Kneissl und Volker Losemann. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1988, S. 95–112.

5 Zur Datierung vgl. den Editorischen Bericht, unten, S. 49, Anm. 21.

den Fassungen der „Agrarverhältnisse“ zum Ausdruck kam.⁶ Weber rezipierte dafür eine umfängliche Literatur, die sich seit dem späten 19. Jahrhundert für den Bereich der „klassischen“ griechisch-römischen Welt verstärkt Themen der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte angenommen hatte und die aufgrund der zunehmenden Erschließung monumentaler Quellen für das alte Ägypten und den Alten Orient einen geradezu dramatischen Erkenntniszuwachs verzeichnete. Auch wenn Weber sich in einem erstaunlichen Ausmaß darum bemühte, eine weitverzweigte spezialisierte Literatur auszuwerten,⁷ wird man dem Werk Eduard Meyers eine gewichtige Bedeutung für die Ausweitung seiner Darstellung der vorderorientalischen Kulturen zuschreiben können.⁸

In diesen Studien hatte das Thema Stadt bereits eine wichtige Rolle gespielt,⁹ da es Weber – ungeachtet der wechselnden thematischen Schwerpunkte seiner Arbeiten – immer darum gegangen war, ein Gesamtbild der „Kultur“ zu zeichnen. So hatte er in dem Essay zum Untergang der antiken

6 Agrarverhältnisse¹ (MWG I/6) behandelt nur Griechenland und Rom; die erweiterte Fassung Agrarverhältnisse² (MWG I/6) bezieht Ägypten und Mesopotamien ein, spart Israel aber noch aus.

7 Vgl. die Literaturhinweise in: Agrarverhältnisse³, S. 182–188 (MWG I/6).

8 Darüber hinaus hat sich Weber in: Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Band 22, 1906, S. 143–177 (MWG I/7), ausführlich mit den (durch den „Methoden-Streit“ um Karl Lamprecht provozierten) geschichtstheoretischen Äußerungen Eduard Meyers, in: Zur Theorie und Methodik der Geschichte. Geschichtsphilosophische Untersuchungen. – Halle: Max Niemeyer 1902, auseinandergesetzt. Zum vielschichtigen, von größtem wechselseitigen Respekt geprägten, Verhältnis Weber – Meyer vgl. Momigliano, Arnaldo, Max Weber and Eduard Meyer. Apropos of city and country in antiquity, in: ders., Sesto contributo alla storia degli studi classici e del mondo antico. – Roma: Edizioni di Storia e Letteratura 1980, S. 285–293; Capogrossi Colognesi, Luigi, Economie antiche e capitalismo moderno. La sfida di Max Weber. – Bari: Laterza 1990, S. 331–350; Deininger, Jürgen, Eduard Meyer und Max Weber, in: Eduard Meyer. Leben und Leistung eines Universalhistorikers, hg. von William M. Calder III und Alexander Demandt (Mnemosyne, Supplement 112). – Leiden [u.a.]: E.J. Brill 1990, S. 132–158. – Die These von Tenbruck, Friedrich H., Max Weber und Eduard Meyer, in: Wolfgang J. Mommsen und Wolfgang Schwentker (Hg.), Max Weber und seine Zeitgenossen (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Band 21). – Göttingen [u.a.]: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 337–379, Webers gesamtes Spätwerk sei aus der Auseinandersetzung mit Eduard Meyer erwachsen, ist in dieser Form nicht haltbar; vgl. Nippel, Wilfried, Max Weber, Eduard Meyer und die „Kulturgeschichte“, in: Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen, hg. von Manfred Hettling [u.a.] – München: C.H. Beck 1991, S. 323–330; ders., Eduard Meyer, Max Weber e le origini dello stato, in: Problemi e metodi della storiografia tedesca contemporanea, a cura di Beatrice de Gerloni. – Torino: Giulio Einaudi 1996, S. 175–193.

9 Vgl. Deininger, Jürgen, Die antike Stadt als Typus bei Max Weber, in: Festschrift Robert Werner zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Werner Dahlheim, Wolfgang Schuller, Jürgen von Ungern-Sternberg (Xenia, Heft 22). – Konstanz: Universitätsverlag Konstanz 1989, S. 269–289.

Kultur die „Kultur des Altertums“ als „ihrem Wesen nach zunächst: *städtische* Kultur“ definiert¹⁰ und als „auf der Stadt als ökonomischem Untergrund“¹¹ ruhend bezeichnet. Die Entwicklung in der römischen Kaiserzeit, die insgesamt durch die Verlagerung der „Küstenkultur“ ins Binnenland und einen sich immer mehr verschärfenden strukturellen Widerspruch zwischen einer zunehmend naturalwirtschaftlich orientierten Ökonomie und einem auf Geldwirtschaft angewiesenen administrativ-militärischem „Überbau“ gekennzeichnet sei, habe zum Schwinden städtischer Kultur, zu ihrem „Winterschlaf“ im „ländlich gewordenen Wirtschaftsleben“ geführt. „Erst als auf der Grundlage der freien Arbeitsteilung und des Verkehrs die *Stadt* im Mittelalter wieder erstanden war, als dann der Übergang zur Volkswirtschaft die bürgerliche Freiheit vorbereitete und die Gebundenheit unter den äußern und innern Autoritäten des Feudalzeitalters sprengte, da erhob sich der alte Riese in neuer Kraft und hob auch das geistige Vermächtnis des Altertums empor an das Licht der modernen bürgerlichen Kultur“.¹²

In der letzten Fassung der „Agrarverhältnisse im Altertum“, in der es Weber immer wieder um das wechselseitige Bedingungsverhältnis zwischen ökonomischen und politischen Strukturen gegangen war, hat er betont, daß die „antike *Agrargeschichte* [...] in ihrem Verlauf in die Peripetieen der antiken Stadtgeschichte so eng verflochten [war], daß sie von ihnen isoliert kaum behandelt werden könnte“.¹³ Er führte weiter aus, daß „Organisationsstadien“ festzustellen seien, „die sich, bis zu einem gewissen Maße bei allen *denjenigen* ‚antiken‘ Völkern, von der Seine bis zum Euphrat, welche *überhaupt städtische* Entwicklung gekannt haben, wiederholt zu haben scheinen“.¹⁴ Auf die Stufe eines auf Dörfern und Hausgemeinschaften basierenden Bauerngemeinwesens mit einer lockeren politischen Struktur, gegebenenfalls mit einem über eingeschränkte Rechte verfügenden Häuptling oder Richter an der Spitze, folgt der Zusammenschluß in einer von einer Burg, als „nähere Vorstufe der Stadt“, geschützten Siedlung und die Herausbildung eines „Burgenkönigtums“ mit einer „persönliche[n] *Gefolgschaft*“.¹⁵ Danach gabelt sich die Entwicklung: im Orient kann der König seine Macht ausbauen, die Grundrenten und Handelsgewinne weitgehend monopolisieren, die Bevölkerung zu fron- und abgabepflichtigen Untertanen machen und sich selbst ein Heer und eine Bürokratie aufbauen. So entsteht ein „bürokratisches Stadtkönigtum“ bzw. in einer späteren Phase bei entsprechender territorialer Ausdehnung und fortschreitender Rationalisie-

10 Soziale Gründe, S. 59 (MWG I/6).

11 Ebd., S. 68.

12 Ebd., S. 77.

13 Agrarverhältnisse³, S. 67 (MWG I/6).

14 Ebd., S. 68.

15 Ebd.

rung des Herrschaftsapparates der „autoritäre *Leiturgiestaat*, der *planmäßig* die Deckung der Staatsbedürfnisse durch ein kunstvolles System von öffentlichen Lasten erstrebt und die ‚Untertanen‘ als reine Objekte behandelt“.¹⁶

Für die mediterrane Entwicklung ist dagegen entscheidend, daß ein Kriegeradel Anteil an den Grundrenten und Handelsgewinnen nehmen kann, der ihm seine Eigenständigkeit gegenüber dem Monarchen sichert, der schließlich einer „sich selbst verwaltende[n], militärisch gegliederte[n] *städtische[n]* Gemeinde“ weichen muß.¹⁷ Hier kann sich schließlich aus der – mit dem Prinzip der Selbstequipierung gegebenen – militärischen Notwendigkeit der fortschreitenden Einbeziehung der breiteren Bürgerschaft eine Entwicklung von der „Adels-“, über die „Hopliten-“ bis hin zur „demokratischen Bürgerpolis“ ergeben.¹⁸ Schließlich setzt sich auch in den hellenistischen Reichen und im römischen Reich der bürokratisch organisierte Leiturgiestaat durch, der den Kapitalismus „erstickt“.¹⁹

Für die divergierende Entwicklung macht Weber primär die unterschiedlichen geographischen Bedingungen verantwortlich, die er auf die Formel des Gegensatzes von der „Küstenkultur“ der griechisch-römischen und der „Stromufer- und Bewässerungskultur“ der ägyptischen und vorderorientalischen Antike zuspitzt.²⁰ Seiner Theorie liegen zwei – aus heutiger Sicht problematische – Entscheidungen zugrunde. Zum einen die These, die Anlage von Städten sei primär aus Handelsinteressen erfolgt und die Kontrolle über die Fernhandelsgewinne sei entscheidend für den Fortgang sozialer Differenzierung²¹ (namentlich wenn eine Aristokratie aufgrund dieser Ressour-

16 Ebd., S. 70.

17 Ebd., S. 69.

18 Vgl. ausführlicher Winkelmann, Johannes, Max Webers historische und soziologische Verwaltungsforschung, in: *Annali della fondazione italiana per la storia amministrativa*, vol. 1, 1964, S. 27–67; Deininger, Jürgen, Die politischen Strukturen des mittelmee-risch-vorderorientalischen Altertums in Max Webers Sicht, in: Schluchter, Wolfgang (Hg.), *Max Webers Sicht des antiken Christentums. Interpretation und Kritik.* – Frankfurt am Main: Suhrkamp 1985, S. 72–110, hier S. 81–90; Breuer, Stefan, Stromuferkultur und Küstenkultur. Geographische und ökologische Faktoren in Max Webers ‚ökonomischer Theorie der antiken Staatenwelt‘, ebd., S. 111–150; ders., Max Weber und die evolutionäre Bedeutung der Antike, in: *Saeculum*, Band 33, 1982, 174–192; Chon, Song-U, *Max Webers Stadtkonzeption. Eine Studie zur Entwicklung des okzidentalen Bürgertums.* – Göttingen: Edition Herodot 1985, S. 104–159, passim.

19 *Agrarverhältnisse*³, S. 181 (MWG I/6).

20 Ebd., S. 53 und 54.

21 Diese These hält Finley, M[oses] I., *Between slavery and freedom*, in: ders., *Economy and Society in Ancient Greece*, ed. with an Introduction by Brent D. Shaw and Richard P. Saller. – London: Chatto & Windus 1981, S. 116–132, hier S. 130, im Hinblick auf die griechisch-römische Antike weder für beweis- noch widerlegbar.

cen die Bauernschaft in Abhängigkeit bringen konnte)²² und für die Entwicklung der politischen Strukturen gewesen. Diese These hat Weber seit seiner „Römischen Agrargeschichte“ stets wie ein Axiom eingesetzt.²³ Zum zweiten wird unterstellt, daß die Notwendigkeiten der Stromregulierung die bürokratischen Strukturen in den orientalischen Monarchien bedingten;²⁴ ideengeschichtlich handelt es sich um eine Variante des traditionellen Topos der „orientalischen Despotie“.²⁵

Angesichts dieser Gegenüberstellung zweier Grundmuster von Kulturentwicklung hat Weber in den „Agrarverhältnissen“ verschiedentlich die Gemeinsamkeit okzidentaler Strukturen in Antike und Mittelalter angesprochen, zugleich aber (sicherlich auch mit einem Seitenblick auf Eduard Meyer)²⁶ vor dem Ziehen vorschneller Analogien gewarnt, die „oft direkt schädlich für die unbefangene Erkenntnis“ seien.²⁷ Der Schlußabschnitt dieser langen Abhandlung trägt zwar den Titel „Grundlagen der Entwicklung in der römischen Kaiserzeit“, zeichnet diese jedoch nur in wenigen Strichen nach. Viel ausführlicher widmet sich Weber der Frage nach der „Eigenart der antiken Polis“ und danach, „wie sie sich denn zur ‚Stadt‘ des *Mittelalters* verhält“,²⁸ wobei es ihm darauf ankommt, warum „das Mittelalter *unsrer* kapitalistischen Entwicklung längst vor dem Auftauchen kapitalisti-

22 Weber distanziert sich von der gängigen Annahme, daß herrschende Gruppen generell aus der Unterwerfung von seßhaften Ackerbauern durch einwandernde Hirten hervorgegangen seien; Agrarverhältnisse³, S. 68 (MWG I/6).

23 Römische Agrargeschichte, MWG I/2, S. 202–204 und Agrarverhältnisse³, S. 154 (MWG I/6) und öfter; Judentum I, S. 77 (MWG I/21); Deininger, Strukturen (wie oben, S. 5, Anm. 18), S. 81.

24 Die neuere Forschung ist aufgrund archäologischer Evidenz für Mesopotamien zu dem Ergebnis gekommen, daß die Bewässerung zuerst auf lokaler Ebene organisiert worden ist, die damit verbundenen organisatorischen Notwendigkeiten demnach nicht zwingend den Aufbau größerer Herrschaftseinheiten forderten, aber doch begünstigt haben; vgl. Nissen, Hans J., Grundzüge einer Geschichte der Frühzeit des Vorderen Orients. – Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1983, S. 63f. und S. 157f.; Breuer, Strom- uferkultur (wie oben, S. 5, Anm. 18), S. 113–125; ders., Max Webers Herrschaftssoziologie (Theorie und Gesellschaft, Band 18). – Frankfurt [u.a.]: Campus 1991, S. 108–113; in Ägypten ist der Aufbau einer bürokratischen Zentralgewalt lange vor der Einführung der künstlichen Bewässerung der Felder erfolgt; vgl. Schenkel, Wolfgang, Die Bewässerungsrevolution im alten Ägypten. – Mainz: Philipp von Zabern 1978.

25 Dieses Modell hatte in der britischen Diskussion über Indien eine besondere Rolle gespielt und war dann von Marx aufgenommen worden; die ausführlichen Texte von Marx zu Indien sind jedoch zu Webers Lebzeiten wahrscheinlich nicht bekannt gewesen; vgl. Nippel, Wilfried, La costruzione dell' „altro“, in: I Greci. Storia, Cultura, Arte, Società, a cura di Salvatore Settis, vol. 1: Noi e i Greci. – Torino: Giulio Einaudi 1996, S. 165–196, hier S. 192f.

26 Vgl. unten, S. 9.

27 Agrarverhältnisse³, S. 54 (MWG I/6).

28 Ebd., S. 171.

scher Organisationsformen *näher* stand als die Polis“.²⁹ Als wesentliche Faktoren werden der Vorrang der Landwirtschaft in der Antike einerseits, des Gewerbes im Mittelalter andererseits, sowie die Auswirkungen auf den Charakter der typischen sozialen Konflikte (um Landbesitz im ersten, um Erwerbchancen im gewerblichen Sektor im zweiten Falle) betont. Weiter wird die Rolle der Zünfte des Mittelalters sowohl für die Organisation der gewerblichen Arbeit wie als Instrument politischer Interessenvertretung hervorgehoben; für beides habe es in der Antike kein Äquivalent gegeben. Schließlich wird die militärische Prägung der antiken Polis akzentuiert, die eine „kriegerische Beutepolitik als *Stadt*politik“ nahegelegt habe, während die mittelalterliche Stadt „von Anfang an, und *zunehmend*, ‚bürgerlichen‘ Charakters“ gewesen sei, nämlich auf „friedlichen *Markterwerb* zugeschnitten“.³⁰

Die unterschiedlichen militärischen Möglichkeiten der autonomen Polis als „*vollkommenste* Militärorganisation“³¹ des Altertums einerseits, der in größere Herrschaftsverbände eingebetteten Stadt des Mittelalters andererseits hätten den unterschiedlichen Charakter des jeweiligen Bürgertums geprägt: „Der ‚Bürger‘ ist im Mittelalter von Anfang an in *weit* höherem Maße ‚homo oeconomicus‘ als der Bürger einer antiken Polis es sein will oder kann.“³² Weber betont jedoch wiederholt, daß diese Entgegensetzung vor allem dann gerechtfertigt sei, wenn man an die „industrielle Binnenstadt“ in Frankreich, Deutschland oder England denke, während die „Seestädte“ Italiens aufgrund ihrer Ausrichtung auf den Fernhandel wie ihrer militärischen Möglichkeiten mehr Analogien zum antiken Muster zeigten.³³ Auf die Unterschiede in der ökonomischen Entwicklung von „See-“ und „Landstädten“ – hier in Italien – war Weber bereits in seiner Dissertation über die „Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter“ zu sprechen gekommen.³⁴ Als Postulat formuliert Weber schließlich: „Eine wirklich kritische *Vergleichung* der Entwicklungsstadien der antiken Polis und der mittelalterlichen Stadt [...] wäre ebenso dankenswert wie fruchtbar, – natürlich nur, wenn sie als Ziel *nicht*, nach Art der heute modischen Konstruktionen von generellen Entwicklungsschemata, nach ‚Analogien‘ und ‚Parallelen‘ jagt, sondern gerade umgekehrt nur dann, wenn ihr Zweck die Herausarbeitung der *Eigenart* jeder von beiden, im Endresultat so verschiedenen, Entwicklungen [...] ist.“³⁵

29 Ebd., S. 173.

30 Ebd., S. 175.

31 Ebd., S. 174.

32 Ebd., S. 175.

33 Ebd., S. 172, 174 und 175.

34 Weber, Handelsgesellschaften, S. 128 (MWG I/1).

35 Agrarverhältnisse³, S. 188 (MWG I/6).

Webers Arbeiten zur Antike zielten nicht nur auf die Herausstellung der Charakteristika der antiken Ökonomie im Vergleich zur mittelalterlichen und modernen. Sie dienten auch der methodischen Verständigung über den heuristischen Gebrauch von Idealtypen. Dies geschah namentlich in der Auseinandersetzung mit diversen Stufentheorien, wie sie seinerzeit in der historischen Nationalökonomie verbreitet waren. Insbesondere galt dies für die Ablehnung von „Kulturstufen“-Theorien, die eine bei allen Völkern gegebene quasi gesetzmäßige Entwicklung vom Nomadentum zum Ackerbau postulierten. Weber hat seine Position in der Abhandlung „Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts“ 1904 grundsätzlich entwickelt;³⁶ die Verwerfung der Annahme eines ursprünglichen Nomadenlebens ohne jede Form des Ackerbaus war ihm in den „Agrarverhältnissen“ auch insofern wichtig, als er die grundlegenden Unterschiede zwischen Orient und Okzident auf die Bedeutung der Milchviehzucht im Okzident und deren Fehlen im Orient zurückführte.³⁷

Für seine weiteren Arbeiten wurde vor allem die Auseinandersetzung mit dem Konzept der „Wirtschaftsstufen“ relevant, wie sie u.a. Schönberg,³⁸ Schmoller³⁹ und Bücher⁴⁰ entwickelt hatten, die in verschiedenen Varianten eine Abfolge von „Hauswirtschaft“ über „Stadtwirtschaft“ zur „Volkswirtschaft“ postuliert zu haben schienen. Namentlich Karl Büchers Modell war von führenden Althistorikern wie Eduard Meyer⁴¹ und Karl Julius Beloch⁴² scharf angegriffen worden, weil sie Bücher eine gesetzmäßige Abfolge von Stufen sowie eine Identifikation der Antike mit der Stufe der Hauswirtschaft

36 Weber, Altgermanische Sozialverfassung (MWG I/6); vgl. Nippel, Wilfried, Methodenentwicklung und Zeitbezüge im althistorischen Werk Max Webers, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 16, 1990, S. 355–374, hier S. 360–363.

37 Agrarverhältnisse³, S. 52f. (MWG I/6).

38 Schönberg, Gustav, Zur wirtschaftlichen Bedeutung des deutschen Zunftwesens im Mittelalter, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 9, 1867, S. 1–72 und 97–169, hier S. 14 und 164.

39 Schmoller, Gustav, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680 – 1786, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, Jg. 8, 1884, S. 1–61, hier S. 15 ff.

40 Bücher, Karl, Die Entstehung der Volkswirtschaft, in: ders., Die Entstehung der Volkswirtschaft. – Tübingen: H. Laupp 1893, S. 1–78*; vgl. Hoeselitz, Bert F., Theories of Stages of Economic Growth, in: ders. [u.a.], Theories of Economic Growth. – Glencoe, Illinois: Free Press 1960, S. 193–238; Schefold, Bertram, Karl Bücher und der Historismus in der deutschen Nationalökonomie, in: Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, hg. von Notker Hammerstein. – Stuttgart: Franz Steiner 1988, S. 239–267, hier S. 251–259.

41 Meyer, Eduard, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums. – Jena: Gustav Fischer 1895.

42 Beloch, [Karl] Julius, Die Grossindustrie im Altertum, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft, Jg. 2, 1899, S. 18–26; ders., Zur griechischen Wirtschaftsgeschichte, ebd., Jg. 5, 1902, S. 95–103 und 169–179.

unterstellten – ob zu recht oder nicht, kann hier dahingestellt bleiben.⁴³ Dagegen verfochten sie eine weitgehende strukturelle Gleichartigkeit von antiker und frühmoderner Ökonomie.⁴⁴ Gegen die Stufentheorien von Schmoller und Bücher wandten sich auch Mediävisten wie namentlich Georg von Below, der eine Gleichsetzung der Stadtwirtschaft mit dem Mittelalter ablehnte.⁴⁵ In der mediävistischen Diskussion kam noch die Kritik an Sombart hinzu, der in seinem „Modernen Kapitalismus“ von 1902 die Abgrenzung zwischen der Bedarfsdeckungswirtschaft des Mittelalters und der Erwerbswirtschaft der Neuzeit vertreten hatte.⁴⁶

Wie schon in seinem „Objektivitäts“-Aufsatz von 1904 in bezug auf die „Stadtwirtschaft“⁴⁷ – auf den Below hinsichtlich der methodischen Grundsatfrage wiederholt zustimmend verwiesen hat –,⁴⁸ so hat Weber in seinen

43 In seinem späteren Beitrag, Volkswirtschaftliche Entwicklungsstufen, in: GdS, Band 1, 1914, S. 1–18, hier S. 10ff., kam Bücher der von seinen Kritikern unterstellten Position jedoch sehr nahe.

44 Meyer, Wirtschaftliche Entwicklung, S. 28: „Man sieht, wie unhaltbar das Bild ist, welches Bücher von der wirtschaftlichen Entwicklung des Altertums entworfen hat. Das siebente und sechste Jahrhundert in der griechischen Geschichte entspricht in der Entwicklung der Neuzeit dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert n. Chr.; das fünfte dem sechzehnten“; S. 46f. zur hellenistischen Zeit: „Nur darauf möchte ich noch hinweisen, daß sie im Gegensatz zu den landläufigen Anschauungen, die auch in wissenschaftlichen Kreisen weit verbreitet sind, in jeder Hinsicht nicht modern genug gedacht werden kann. Nur darf man nicht das neunzehnte Jahrhundert zum Vergleich heranziehen, sondern das siebzehnte und achtzehnte [...]“. Vgl. zu den wechselseitigen Polemiken Schneider, Helmut, Die Bücher – Meyer Kontroverse, in: Calder / Demandt (Hg.), Eduard Meyer (wie oben, S. 3, Anm. 8), S. 417–445.

45 Below, Georg von, Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie. IV. Schmollers Stufentheorie, in: Zeitschrift für Socialwissenschaft, Jg. 7, 1904, S. 367–391; ders., Über Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters, in: Historische Zeitschrift, Band 86, 1901, S. 1–77; ders., Der Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft (über den Begriff der Territorialwirtschaft), in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Band 21, 1901, S. 449–473 und 593–631.

46 So u. a. Below, G[eorg] v[on], Die Entstehung des modernen Kapitalismus [Rezension Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, Leipzig 1902], in: Historische Zeitschrift, Band 91, 1903, S. 432–485; Sieveking, Heinrich, Die mittelalterliche Stadt. Ein Beitrag zur Theorie der Wirtschaftsgeschichte, in: Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Band 2, 1904, S. 177–218; ders., Die kapitalistische Entwicklung in den italienischen Städten des Mittelalters, ebd., Band 7, 1909, S. 64–93; vgl. Schorn-Schütte, Luise, Stadt und Staat. Zum Zusammenhang von Gegenwartsverständnis und historischer Erkenntnis in der Stadtgeschichtsschreibung der Jahrhundertwende, in: Die Alte Stadt, Jg. 10, 1983, S. 228–266.

47 Weber, Objektivität, S. 65 (MWG I/7).

48 So schon in Below, Würdigung der historischen Schule, S. 370, Anm. 4; und erneut in ders., „Wirtschaftsstufen“, in: Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden, hg. von Ludwig Elster, Band 2, 2., völlig umgearbeitete Aufl. – Jena: Gustav Fischer 1907, S. 1330–1332.

„Agrarverhältnissen“ von 1908/09 auch die (auf Rodbertus zurückgehende)⁴⁹ Kategorie der „Haus-“ bzw. „Oikenwirtschaft“ „im Sinne einer ‚idealtypischen‘ *Konstruktion* einer Wirtschaftsverfassung“ interpretiert, die nicht einfach mit der antiken Ökonomie in ihrer gesamten räumlichen und zeitlichen Erstreckung gleichgesetzt werden dürfe.⁵⁰ Weber verstand unter dem Oikos den Typ des fürstlichen oder grundherrlichen Haushalts, der vorrangig an Bedarfsdeckung interessiert ist und diesen Bedarf durch Fronarbeiten und Naturalabgaben von Abhängigen deckt. Als universal verwendbare Kategorie kommt dies dann auch in seinen späteren Schriften, so auch in der „Stadt“ vor. In der Sache distanzierte sich Weber in den „Agrarverhältnissen“ eindeutig von den modernisierenden Annahmen Meyers und Belochs, hielt gleichwohl jedoch – wie auch noch in der „Stadt“ zu sehen – an der Kategorie des „antiken Kapitalismus“ fest, gerade um seine von politischen und militärischen Faktoren bedingte Eigenart in Abgrenzung zum modernen Kapitalismus bestimmen zu können.

2. Die Themen der „Stadt“ im Kontext der Forschung

Die allgemeine Stadtypologie

Weber beginnt seine Studie mit allgemeinen Erörterungen zur Kategorie der Stadt, in denen er verschiedene siedlungsgeographische, ökonomische und rechtliche Merkmale durchspielt und immer wieder die Inkongruenz dieser Kriterien betont. Für die ökonomische Definition ist entscheidend, daß es sich um eine Marktansiedlung handelt, bei der aufgrund einer bestehenden Produktionsspezialisierung die ortsansässige Bevölkerung regelmäßig einen erheblichen Teil ihres Alltagsbedarfes auf dem Markt deckt; dies grenzt die Stadt im ökonomischen Sinne sowohl von einem fürstlichen oder grundherrlichen Oikos wie von Orten mit nur periodisch stattfindenden Messen ab. Ein grundlegendes Unterscheidungsmerkmal für Städte besteht darin, welche Schichten mit ihrer Kaufkraft wesentlich die Erwerbschancen der ortsansässigen Produzenten bestimmen. In der „Konsumenstadt“ stammt die Kaufkraft entweder aus Einnahmen patrimonialer und politischer Natur, aus den Mitteln eines Fürsten („Fürstenstadt“) bzw. den Gehältern und Pfründen von Beamten („Beamtenstadt“), oder aus diversen

49 Rodbertus, [Johann K.], Untersuchungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie des klassischen Alterthums. II: Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Band 4, 1865, S. 341–427, hier S. 345ff.; dazu Weber, Römische Agrargeschichte, MWG I/2, S. 317; Agrarverhältnisse³, S. 55 (MWG I/6).

50 Agrarverhältnisse³, S. 55 (MWG I/6).